



Leitfaden Interessengemeinschaft «IG Sport»

- Von der Kommission Kultur, Freizeit und Sport verabschiedet am 27. April 2009
- Vom Gemeinderat Flawil genehmigt am 18. August 2009



Interessengemeinschaft Flawiler Sportvereine «IG Sport»

Einleitung

Zahlreiche Vereine und Gruppierungen bieten einer breiten Bevölkerungsschicht Flawils die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. In unzähligen Trainingsstunden wird vor allem Jugendlichen durch eine grosse Anzahl von ehrenamtlichen Leitern bzw. Leiterinnen eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung angeboten. Diese Vereine tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, den Jugendlichen mitzuhelfen, die Freizeit sinnvoll und erfüllt zu gestalten. Die Vereine vermitteln ein soziales Verhalten, welches sich nicht an Konsum und eigenem Profit orientiert, sondern mit freiwilligem, gemeinsamem Einsatz ein sinnvolles Ziel anstrebt. Die Sportvereine ermöglichen nicht nur eine sportliche Betätigung. Mit verschiedenen Aktivitäten, z.B. Trainingslagern, Papiersammlungen, Abendunterhaltungen und vielem mehr, wird die Kameradschaft gepflegt und das soziale Verhalten gefördert. Die Gemeinde trifft sich in den Vereinen. Sie sind Motor einer attraktiven und lebendigen Gemeinde, setzen sich für ein aktives Dorfleben ein und organisieren diverse Anlässe.

In Flawil – einer Gemeinde mit dörflichem Charakter – haben die Sportvereine einen sehr hohen Stellenwert. Mittels einer «IG Sport» verfügen sie über ein gemeinsames Sprachrohr, welche ihre Interessen gebündelt gegenüber Behörden und Öffentlichkeit vertritt. Eine IG Sport dient als gemeinsamer Partner und kann Synergien nutzen. Die IG kann auch als Plattform für Anliegen der Gemeinde genutzt werden.

A. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Definition | Unter Sportvereine werden eigentliche Sportvereine im herkömmlichen Sinn aber auch Sportclubs, Sporttreffs, Sportorganisationen, Sportgemeinschaften usw. verstanden. |
| 2. Rechtliches | Die IG Sport, Flawil, gegründet am, ist eine lose Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit und ohne eigenes Vermögen. |
| 3. Einsetzung und Änderungen | <p>Die Gründung der IG Sport, Flawil, bedarf der Zustimmung des Gemeinderates Flawil.</p> <p>Änderungen dieses Leitfadens werden nach Ziff. 11 dieses Leitfadens durchgeführt. Sie bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Gemeinderates Flawil.</p> |



B. Leitbild

4. Zweck

Die IG Sport

- vertritt die Interessen der angeschlossenen Sportvereine gegenüber Behörden und Organisationen;
- schafft Kontakte zu den angeschlossenen Sportvereinen und fördert den Erfahrungsaustausch unter den Sportvereinen;
- koordiniert und bündelt die Anliegen der Flawiler Sportvereine;
- nimmt in der Kommissionen Kultur, Freizeit und Sport der Gemeinde Flawil Einsitz. Insbesondere vertritt die IG dabei die Interessen ihrer Mitglieder;
- koordiniert den Veranstaltungskalender von Flawil im Bereich Sport; in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Flawil, welcher dies für die ganze Gemeinde organisiert;
- ist den Vereinen bei Unklarheiten in Belegungen von Sporthallen/-plätzen behilflich;
- pflegt gute Beziehungen zu Behörden der Gemeinde Flawil sowie zu allen kantonalen und regionalen Spezial- und Fachsportverbänden und weiteren Interessensgemeinschaften des Sports anderer Gemeinden in der Region, unabhängig der Mitgliedschaft;
- ist politisch und konfessionell neutral.

C. Organisation

5. Zugehörigkeit

Die IG setzt sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der angeschlossenen Sportvereine zusammen:

- Flawiler Sportvereine (Gemeinde Flawil)
- Sportvereine mit Sitz in einer Nachbargemeinde, wenn ein wesentlicher Teil ihres Einzugsgebietes in der Gemeinde Flawil liegt
- Auswärtige Sportvereine mit regelmässigen Aktivitäten in Flawil
- Regionale Sportverbände



Ausserdem können sich Einzelmitglieder oder fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht der IG anschliessen:

- Einzelpersonen, Firmen oder andere Institutionen, welche den Zweck der IG unterstützen
- Öffentliche Körperschaften der Region Flawil, welche den Zweck der IG unterstützen

Die Selbständigkeit der IG-Mitglieder bleibt in jedem Fall gewahrt.

6. Lose Vereinigung

Die Zugehörigkeit ist nicht im Sinne einer engeren Mitgliedschaft zu verstehen – es werden auch keine finanziellen Beiträge für die IG erhoben. Die Flawiler Sportvereine gehören automatisch zur IG, sofern sie nicht explizit nicht teilnehmen wollen.

Die auswärtigen und regionalen Sportvereine/-verbände werden durch einfachen Beschluss einer IG-Versammlung aufgenommen.

7. Verbundenheit

Die zugehörigen Vereine bemühen sich, für die Belange des Flawiler Sports einzustehen.

8. IG-Versammlungen

Sämtliche Flawiler Sportvereine (gemäss Abschnitt Zugehörigkeit) treffen sich mindestens ein Mal jährlich zu einer IG-Versammlung.

9. Kontaktgremium

Aus der Mitte der Vereinsvertreter bzw. -vertreterinnen wählt die Versammlung einen Kreis von drei Personen, welche als Spurgruppe der IG amtet.

Die Zusammensetzung der Spurgruppe sollte die Vielfalt der Flawiler Sportvereine berücksichtigen.

Die Spurgruppe vertritt die IG nach Aussen und gegenüber den Behörden. Sie hat keine Vorstandsaufgaben im Sinne eines Vereins, sondern nur koordinative Aufgaben für das Netzwerk der Flawiler Sportvereine.

10. Einberufung IG

Die Spurgruppe der IG Sport ist dafür besorgt, dass die Vereine zu IG-Versammlungen jeweils rechtzeitig eine Einladung mit Traktandenliste erhalten. Sie laden auch Gastreferenten bzw. –referentinnen ein und reservieren die entsprechenden Versammlungslokalitäten.

Auf Begehren von drei Sportvereinen kann die Spurgruppe auch ausserhalb des jährlich fixierten Terminplanes zu wichtigen, dringlichen Themen eine IG-Versammlung einberufen.



11. Wahlen und Abstimmungen

Wahlen und Abstimmungen an IG-Versammlungen erfolgen offen, wobei jedem Sportverein eine Stimme zu- steht. Wahlen und Abstimmungen müssen in der Einladung angekündigt werden.

Massgebend bei Wahlen und Abstimmungen sind die an der IG-Versammlung anwesenden Vereinsvertreter bzw. -vertreterinnen. Bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit werden Enthaltungen nicht mitgerechnet.

Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der anwesen- den Vereinsvertreter bzw. -vertreterinnen erforderlich.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stim- menmehrheit.

Bei Stimmengleichheit gibt die Spurgruppe den Stichentscheid.

12. Aufgaben Spurgruppe

Eine der drei Personen der Spurgruppe wird durch die IG-Versammlung als Vertretung der IG Sport in die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport der Gemeinde Flawil gewählt. Diese Person ist als Vertretung in die Kom- mission vom Gemeinderat bestätigen zu lassen.

Eine der drei Personen erstellt ein Beschlussprotokoll der IG-Versammlungen, welches allen Sportvereinen jeweils zugestellt wird (auch bei Abwesenheit).

Die Spurgruppe wird jeweils auf vier Jahre bestimmt (analoge Amtsdauer der Kommissionen der Gemeinde Fla- wil). Für die Spurgruppe sind Vertreter bzw. Vertreterinnen der Sportvereine wählbar. Sie nehmen gleichzeitig in der IG- Versammlung auch die Vertretung ihres Vereins wahr.

13. Unkosten

Spesen für Sitzungsräume, Korrespondenz und Refe- renten übernimmt die Gemeinde Flawil bis zu einem Betrag von 1'000 Franken pro Jahr.

9230 Flawil,

Dieser Leitfaden wurde von der Gründungsversammlung der IG Sport, Flawil genehmigt.

IG Sport Flawil

Versammlungsleitung

.....
Tagesvorsitz

.....
Tagesaktuar



9230 Flawil, 18.08.2009

Gemeinderat Flawil

sig.

Werner Muchenberger
Gemeindepräsident

sig.

Andreas Eisenring
Ratsschreiber